

Beschlussvorlage		Nr. Z/201/2016-21	
Stadt Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales Stadt		02.05.2018	
Verwaltungsausschuss Stadt		08.05.2018	

TOP: Kindertagesstättenangelegenheiten - Integration

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Fortschreibung des Regionalen Konzeptes zum 01.08.2017 sieht in der Samtgemeinde Zeven aufgrund des tatsächlichen Bedarfes in der Krippe „Schneckenhaus“ und in der Kita „Vituszwerge“ Einzelintegrationen vor. Letztere Kita betreibt auch eine Einzelintegration im Regelbereich. Daneben gibt es die Integrationsgruppe im Regelbereich bei der Kita „Pusteblume“.

Die nunmehr vorliegenden Bedarfe zum neuen Betreuungsjahr sehen wie folgt aus:

- 1 Krippenkind (zur Zeit Krippe „Schneckenhaus“)
- 1 Krippenkind (Neuaufnahme aus Elsdorf)
- 1 Regelkind (zur Zeit Einzelintegration in der Kita „Vituszwerge“)
- 3 Regelkinder (2 Kinder zur Zeit Betreuung in der Kita „Pusteblume“, 1 Neuaufnahme)

Der Verwaltungsausschuss hatte im Jahre 2017 die Absicht beschlossen, in den Kitas „Schneckenhaus“ und „Vituszwerge“ Gruppenintegrationen einzuführen. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des LK ROW, der Abwägung von Einzelinteressen und aufgrund des vorgenannten Bedarfes, kann der Grundsatz Gruppenintegration vor Einzelintegration aber in diesem Jahr erneut vernachlässigt werden und die pädagogische Arbeit wie folgt erfolgen:

- die Kita „Vituszwerge“ führt die Einzelintegration für das aus der Einrichtung Schneckenhaus wechselnde Kind (Elternwille) gem. festgestelltem Förderbedarf durch.
- die Krippe „Schneckenhaus“ führt die Einzelintegration für das zweite Kind gem. festge-

stelltem Förderbedarf durch.

- die Kita „Vituszwerge“ führt die Einzelintegration im Regelbereich für das schon betreute Kind gem. festgestelltem Förderbedarf durch.
- die Kita „Pusteblume“ führt die Gruppenintegration im Regelbereich für die schon betreuten Kinder und einem neuaufzunehmenden Kind gem. festgestelltem Förderbedarf durch.

Mit dieser Verteilung wäre der Elternwille ausreichend berücksichtigt, das Personal mit der Zusatzqualifikation „Heilpädagogische Fachkraft“ kann in den Kitas gehalten werden, um auch auf künftige Änderungen im integrativen Bereich reagieren zu können und die Stadt Zeven hat dadurch mehr Plätze im Krippen- und Regelbereich vorrätig, als bei einer Gruppenintegration.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- die Kita „Vituszwerge“ führt die Einzelintegration für das aus der Einrichtung Schneckenhaus wechselnde Kind gem. festgestelltem Förderbedarf durch.
- die Krippe „Schneckenhaus“ führt die Einzelintegration für das zweite Kind gem. festgestelltem Förderbedarf durch.
- die Kita „Vituszwerge“ führt die Einzelintegration im Regelbereich für das schon betreute Kind gem. festgestellten Förderbedarf durch.
- die Kita „Pusteblume“ führt die Gruppenintegration im Regelbereich für die schon betreuten Kinder und einem neuaufzunehmenden Kind gem. festgestelltem Förderbedarf durch.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Stadtdirektor	